

Aktenzeichen: 031-3/2024/6

Datum: 07.10.2024

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i.T. in seiner Sitzung vom 2.10.2024 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 beschlossen den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes (AE/021/02/2009) Messerschmittweg - Pulverrauthweg II im Bereich der Bp .597 KG Kematen, vom 26.06.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 10.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr in der Gemeinde (Abteilung Bauamt, Container Bahnhofstr. 9b) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 idgF der Beschluss über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes (AE/021/02/2009) Messerschmittweg - Pulverrauthweg II im Bereich der Bp .597 KG Kematen, vom 26.06.2024, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 idgF haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen i.T.

Klaus Gritsch



Dieses Dokument wurde von Klaus Gritsch elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 09.10.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.kematenintiroil.at